Drucksache 21/430

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT Landtag 21. Wahlperiode

8. Mai 2024

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Tierversuche und tierversuchsfreie Alternativmethoden im Land Bremen

Das deutsche Tierschutzgesetz legt fest, dass Tierversuche nur durchgeführt werden dürfen, wenn keine Alternativmethoden für den jeweiligen Versuch zur Verfügung stehen. Nach Bremischem Hochschulgesetz sollen solche Alternativmethoden gezielt gefördert werden. Jährlich soll über die Fortschritte dabei sowie über die durchgeführten Tierversuche berichtet werden.

Wir fragen den Senat:

- 1. Welche Tierversuchsvorhaben wurden jeweils 2022 und 2023 im Land Bremen durchgeführt? Bitte tabellarisch darstellen unter Nennung
 - a. der Zielsetzung
 - b. des jeweiligen Instituts
 - c. des Schweregrads im Sinne des § 31 Abs. 1 Ziff. 2 lit. b) TierSchVersV
 - d. der Art der Versuche
 - e. der betroffenen Tierart
 - f. der Anzahl der verwendeten Tiere
 - g. der Höhe der Förderung durch Landesmittel, sofern zutreffend
- 2. Welche Forschungsvorhaben zu oder mit tierversuchsfreien Alternativmethoden im Land Bremen in den Jahren 2022 und 2023 sind dem Senat bekannt? Bitte tabellarisch darstellen unter Nennung
 - a. des Forschungsvorhabens
 - b. der Zielsetzung
 - c. des jeweiligen Instituts
 - d. der Höhe der Förderung durch Landesmittel, sofern zutreffend
- 3. Welche Fortschritte in der Förderung der Entwicklung von Methoden und Materialien, die die Verwendung von lebenden oder eigens hierfür getöteten Tieren verringern oder ganz ersetzen können, wurden von den Hochschulen im Land Bremen jeweils 2022 und 2023 erzielt?
- 4. Welche von den Hochschulen eingesetzte Tierversuchskommissionen gibt es und welche davon sind paritätisch mit von anerkannten, rechtsfähigen Tierschutzorganisationen benannten Personen besetzt?

Beschlussempfehlung:

Philipp Bruck, Dr. Franziska Tell, Dr. Henrike Müller und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN